

# 1. PRÄAMBEL

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

In der Präambel geht es um die allgemeine Einordnung von Leitlinien. Diese sollen dazu dienen für **informelle Beteiligung** eine Beteiligungskultur zu etablieren, damit bei zukünftigen Planungen **gemeinsam gute Lösungen** gefunden werden können. Diese Leitlinien zur informellen Beteiligung sind als **Ergänzung** zu der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligung zu sehen.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Für die Bürger\*innen bilden die Leitlinien die „[...] **allesübertagende Grundlage** zur Realisierung von realistischen Zielen [...]“. Hier werden die Rahmenbedingungen gesetzt, damit zukünftig Bürger\*innenbeteiligung frühzeitig und transparent durchgeführt werden kann. Bürger\*innenbeteiligung soll sich aus einer **politischen und lokal verankerten Kultur** heraus entwickeln.

Auch wurde betont, dass es das Ziel ist, **gemeinsam gute Lösungen** für bestehende Probleme zu finden, **Akzente in der Entwicklung des Bezirks** zu setzen und zu kooperieren.

**Ideen, Vorschläge und Wünsche** sollten grundsätzlich in **Prozesse** eingebracht werden können. Davon sei die Entscheidungsebene zunächst einmal unberührt, gleichwohl müssten die Entscheidungen nach Prüfung der Eingaben der Bürger\*innen **abgewogen und kommuniziert werden**.

*„Man hat dadurch nicht nur das Gefühl, etwas beigetragen zu haben, sondern auch, dass man etwas zurückbekommt.“ Zitat Bürger\*in*

Da Beteiligung oft privates, ehrenamtliches Engagement in der Freizeit bedarf, wurde der Wunsch geäußert, dass **Beteiligung auch Spaß machen** soll. Dies lässt sich durchaus als Wunsch interpretieren, dass Beteiligungsveranstaltungen, die Formate und Methoden weiter **ausdifferenziert, professionalisiert** und mit dem **„Blick fürs Detail“** **ausgestaltet** werden sollten. Unter „professionell“ soll hier verstanden werden, dass der Beteiligungsrahmen klar abgesteckt und die der **Beteiligungsgegenstand in verständliche Sprache und Methodik** „übersetzt“ wird – ohne jedoch in ein „participation“ abzurutschen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Die Leitlinien sollen dazu dienen, eine **gemeinsame Grundlage** für alle beteiligten Akteure zu schaffen. Dazu wurden den Teilnehmenden die verschiedenen **Stufen der Beteiligung\*** in einer Übersicht vorgestellt und voneinander abgegrenzt. An dieser Stelle wurde vermittelt, dass Information noch keine Beteiligung ist, sondern eine notwendige **Grundvoraussetzung**, um Beteiligung zu ermöglichen. Bestehende Strukturen, wie Verwaltung bisher Beteiligung gestaltet und welche Möglichkeitsräume geöffnet werden, sollen kritisch hinterfragt werden, um die **Effizienz zu steigern und Potentiale aus der Beteiligung nutzen zu können**.

*„[...] die Probleme kommen nicht durch die Aufgabe, sondern durch die Struktur!“ Zitat BA-Angestellte(r)*

Weitergehend wurde geäußert, dass in den Leitlinien die **Zuständigkeiten** geklärt und **notwendige Ressourcen** für Beteiligung bereitgestellt werden. Als Grundlage dafür wird gefordert, dass Vorhaben in **beteiligungsfähig** bzw. **mitbestimmungsfähig** eingeteilt und die dazugehörigen internen Prozesse implementiert werden. Hierzu werde jedoch erst ein **Kulturwandel im Verwaltungshandeln und -denken** benötigt.

WIE SIEHT „GEMEINSAM“ IN TREPTOW-KÖPENICK AUS?

WELCHE AKZENTE SOLLTEN IN TREPTOW-KÖPENICK GESETZT WERDEN?

WIE KANN BETEILIGUNG IN TREPTOW-KÖPENICK KONKRET VERANKERT WERDEN?

\* Stufen der Beteiligung:

### Mitbestimmung

ermöglicht den Teilnehmenden eine Einflussnahme auf politische Entscheidungen.

### Konsultation

Hier sollen durch Ideen oder Empfehlungen seitens der Bürgerschaft neue Impulse gesetzt werden. Die Verantwortlichen entscheiden jedoch inwiefern die eingebrachten Ergebnisse in das Verfahren einfließen

### Information

der interessierten Bürgerschaft werden relevante Informationen weiter gegeben und die Anliegen der Betroffenen werden angehört.

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



## 2. UMGANG MITEINANDER

### LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Hier geht es in dem Entwurf für die Leitlinien des Senats in erster Linie darum, **gegenseitigen Respekt und Wertschätzung** im Rahmen eines Beteiligungsprozesses zu praktizieren. Es wird eine **einfache und verständliche Sprache** zur Vermittlung der Inhalte zugrunde gelegt. Dazu sollen Beteiligungsprozesse stets durch eine „**neutrale**“ **Moderation** begleitet werden.

### KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Auch die Bürger\*innen schätzen eine **neutrale Moderation** positiv ein, da diese Unvoreingenommen agieren kann. Weiterhin wurde eine „**entspannte Atmosphäre**“ während des Prozesses als vorteilhaft in Bezug auf den Umgang miteinander eingeschätzt. Dies beinhaltet für die Bürger\*innen unter anderem folgendes:

- # **Respekt und Wertschätzung** der Gedanken/ Ideen/ Vorschläge
- # Kommunikation „**auf Augenhöhe**“
- # **Verbindlichkeiten** und Absprachen einhalten

Dies ist die **Grundlage für weiteres Engagement** und Interesse seitens der Bürgerschaft.

### KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Auch seitens der Verwaltung ist der **respektvolle und sich gegenseitig wertschätzende Umgang** untereinander ein wichtiges Anliegen. Jedoch sollte dies eine Selbstverständlichkeit sein. Respektvoll bedeutet auch, die Rollen, Handlungsmöglichkeiten und Interessen zu verstehen und mitzudenken. Hierfür ist eine **transparente, neutrale und kontinuierliche Dokumentation** aller Rahmenbedingungen, Aushandlungen und Ergebnisse notwendig. Die Dokumentation solle dabei ohne Wertungen geschehen, damit sie nachvollziehbar bleibt. Die Bewertung der Beteiligung obliegt den jeweiligen Fachämtern und sollte ebenfalls dokumentiert werden. An dieser Stelle sei erwähnt, dass Beteiligung „**Extrawissen**“ produzieren solle, dass in Abwägungen und Entscheidungen nachvollziehbar einfließen solle, **jedoch nicht Facheinschätzung ersetze**.

Zum Thema „Respekt“ gehören auch Kommunikation, Angebot und Ansprache. Gruppen, die in bisherigen Beteiligungsprozessen wenig erreicht wurden, sollen zielgerichtet eingebunden werden. Ein **Angebot für schwerer Erreichbare** müsse geschaffen werden, damit sie sich und ihre Perspektiven einbringen können. Dadurch soll verhindert werden, dass eine gut organisierte Gruppe die „**leiseren Stimmen**“ übertönt. Es sollen also Strukturen geschaffen werden, **um vielschichtige Perspektiven zu sammeln** und nicht „die eine Stimme“ der Bürgerschaft.

Dazu gehört auch das Thema der **Barrierefreiheit** (auf allen Ebenen, technisch, sprachlich, Zugang etc.), um weitere Personengruppen im Beteiligungsprozess einzubinden.

WIE KANN GEGENSEITIGER RESPEKT UND WERTSCHÄTZUNG IN TREPTOW-KÖPENICK EINGEBETTET WERDEN?

WIE KÖNNEN SCHWER ERREICHBARE GRUPPEN IN TREPTOW-KÖPENICK ANGESPROCHEN / KONTAKTIERT WERDEN?

WIE MUSS KOMMUNIZIERT WERDEN, DASS KOMPLEXE THEMEN FÜR VIELE MENSCHEN VERSTÄNDLICH SIND?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik





# 3. BÜRGER\*INNEN IN BETEILIGUNGSPROZESSEN STÄRKEN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Die Leitlinien besagen, dass **freiwilliges Engagement** in der Bevölkerung gestärkt werden soll. Die Leitlinien dienen hierbei als eine Basis, um den Bürger\*innen die informelle Beteiligung zu erleichtern. An dieser Stelle wird betont, dass auch die **Stärkung und Einbindung von benachteiligten Menschen und Personengruppen** mit betrachtet werden muss, damit auch diese ihre Interessen und Ideen in den Prozess mit einbringen können.

Weiterhin wird angeregt, eine **Anlaufstelle für Beteiligung** der Stadtentwicklung einzurichten. Dies gibt den Bürger\*innen die Möglichkeit zu sich zu bestimmten Themen zu informieren und sich zu beteiligen.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Die Bürger\*innen betonten, dass sie sich mit **Wissen, Zeit und Engagement** in die Entwicklung ihres Umfelds **einbringen** möchten. Hierzu sollte ein frühzeitig festgelegter Rahmen für die Beteiligung entwickelt werden. **Engagement, das unbeantwortet und unberücksichtigt bleibt, sei frustrierend** und dauerhaft schädlich für die Glaubhaftigkeit seitens Verwaltung und Politik.

Die Bürger\*innen sollten die Möglichkeit bekommen, ihre **Ideen, Konzepte, Vorschläge oder Kritik einbringen** zu können. Sind die **Rahmenbedingungen** klar, fällt es für alle Beteiligte leichter, (sich) zu beteiligen. Dies hilft, die gegenseitige **Anerkennung** von Beteiligenden und Beteiligter zu stärken.

In allen Prognoserräumen **bestehen gefestigte, bürgerschaftliche Netzwerke**. Auch hat der Bezirk mit der **SPK bereits Strukturen** geschaffen, flächendeckend **„nah“ an den Bürger\*innen** zu sein. Diese Strukturen werden als geeignet wahrgenommen, um **tragfähige Leitlinien auch in die Umsetzung** zu bekommen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

In der **Ansprache** an die Bürger\*innen bzw. Betroffenen wird eine **Schlüsselfunktion** gesehen. Im Bezirk ist das Wissen entstanden, dass die **Kommunikation** folgendermaßen aufgebaut werden muss - und zwar **zielgruppenorientiert** und an die jeweiligen (Planungs)Kontexte angepasst. **Aufsuchende Ansprache** und Information, gerne auch mit **innovativen Formaten**, sollte daher weiter durchgeführt und ausgebaut werden (Beispiel: Kosmosviertel Treppenhaus Café). Auf diese Weise werde der Kreis der Erreichten und Beteiligten nach und nach wachsen.

Seitens der Verwaltung wird damit verbunden, die **„Gemeinwohlorientierung“** weiter auszudifferenzieren, um verschiedene Bedarfe und Bedürfnisse innerhalb einer heterogenen Bürgerschaft berücksichtigen zu können. Aufsuchende Beteiligung soll die Arbeit einer **Anlaufstelle** ergänzen. Die Anlaufstelle soll mit Eingaben und Anfragen der Bürgerschaft umgehen und diese einordnen können. Die **Schnittstellenarbeit** ist aber nicht nur hin zu den Bürger\*innen ausgelegt. Auch für die Verwaltung ergeben sich durch einen stärkeren Fokus auf Beteiligung neue Schnittstellen - sowohl nach „außen“ (also in Richtung der Bürger\*innen), als auch **amtsintern und amtsübergreifend**.

Die Anlaufstelle kennt ebenfalls die vorhandenen Ressourcen für Beteiligung. Das heißt, sie ist nicht nur in der Lage Auskünfte zu geben, sondern ggf. **Beteiligung** seitens der Bürger\*innen **durch Ressourcenfreigabe zu fördern** und dadurch zu ermöglichen.

WAS BRAUCHT EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE IN TREPTOW-KÖPENICK?

WIE MÜSSEN BESTEHENDE STRUKTUREN IM BEZIRK ANGEPASST WERDEN, UM DIE NEUEN LEITLINIEN UMSETZEN ZU KÖNNEN?

WIE KÖNNEN BÜRGER\*INNEN IHRE IDEEN & KRITIKEN EINBRINGEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 4. ENTSCHEIDUNGSSPIELRÄUME FESTLEGEN & ERGEBNISOFFENHEIT GARANTIEREN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Wie bereits dargestellt, benötigt Beteiligung einen **Rahmen**, einen Spielraum. Innerhalb des Rahmens kann auch der Aspekt der Mitentscheidung, also eine starke Form der Beteiligung, eine Rolle spielen. Dazu bedarf es einer Bereitschaft mit **Ergebnisoffenheit** in die konkret benannte Beteiligung zu gehen.

Das zuständige Fachamt soll konkret benennen, zu welcher Zeit, zu welchen Punkten und auf welcher Ebene die Interessierten **Einflussmöglichkeiten** haben, wo die **Grenzen** sind und wer am Ende auf welcher Grundlage entscheiden wird. Die übergeordneten Ziele der Planung müssen dabei unbedingt kommuniziert werden.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Wichtig war es den Bürger\*innen von Anfang an, die **Rahmenbedingungen**, Zuständigkeiten und Grenzen des Prozesses klar **definiert und erläutert zu bekommen**. Gemeinsam lassen sich gute **Lösungen / Kompromisse** im Sinne des Gemeinwohls erarbeiten. Wichtig dabei ist eine **unvoreingenommene** Informations-, Diskussions- und Kommunikationsstruktur. Hierbei sind Spielräume ein klar **definierter Rahmen**, in dem ein Diskussionsraum über verschiedene **Möglichkeiten / Varianten** vorhanden ist.

*„Das Wichtigste hierbei ist, dass sie vorhanden sind, sonst gibt es keine Beteiligung!“ Zitat Bürger\*in*

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Aus Sicht der Verwaltung wird der Spielraum durch die bestehenden rechtlichen - daher nicht verhandelbaren - **Rahmenbedingungen** gesetzt. Zuständig für die Festlegung der Rahmenbedingungen und Spielräume ist das jeweilige Fachamt. An dieser Stelle wird deutlich, dass es innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren ist, dass neben der formellen Beteiligung, besonders die informelle Beteiligung **Chancen der Qualitätssteigerung** der eigenen Vorhaben beinhalten. Dazu müssen rahmengebenden Fakten umfassend **kommuniziert** und begründet werden - ein weiterer Aspekt von zu schaffender **Transparenz**.

Die Bürger\*innen sollen **Vertrauen zu der Verwaltung** haben und die **Grenzen akzeptieren**, da diese auf rechtlichen und technischen Fakten basieren. Weiterhin müssen die Zuständigkeiten, auch die amtsinternen, von Anfang an geregelt sein, damit sich alle an Absprachen halten können. Bei der Entscheidungsfindung stehe immer das **Gemeinwohl** im Vordergrund. **Kompromissbereitschaft** kann also als Grundvoraussetzung für gelingende Beteiligung angesehen werden. Einzelinteressen helfen bei der **Lösungsfindung** und sind wichtiger Bestandteil des Gesamtergebnisses. Stadt besteht nach diesem Verständnis aus gesammelten Einzelinteressen, aus dem das „Gemeinwohl“ herausgearbeitet werden muss. Das Amt sollte in dieser Abwägungsphase stets eine **neutrale Haltung** einnehmen.

WIE WERDEN DIE SPIELRÄUME FESTGELEGT UND AN ALLE BETEILIGTE KOMMUNIZIERT?

WIE KÖNNEN ERGEBNISOFFENHEIT, KOMPROMISSBEREITEITSCHAFT UND ENTSCHEIDUNGSFÄHIGKEIT HERGESTELLT WERDEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 5. BETEILIGUNGSKONZEPT ENTWICKELN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Im Rahmen der Prozess- und Projektentwicklung sollen Beteiligungskonzepte gleich mitgedacht und integriert werden. Das Beteiligungskonzept soll den **detaillierten Ablauf darstellen** und gleichzeitig **flexibel** sein.

Sollten jedoch während des Prozesses neue Erkenntnisse gewonnen werden oder sich die Rahmenbedingungen ändern, kann das Konzept in Kooperation mit allen Beteiligten angepasst werden. Wenn ein **Beteiligungsprozess durch Bürger\*innen** angestoßen wurde, sollten diese die Möglichkeit haben, Mitglied in dem Projektgremium zu werden. In dem Beteiligungskonzept werden Zuständigkeiten und Rollen festgelegt und ggf. können mögliche Beteiligungsvarianten aufgezeigt werden. Neben der Zielgruppe sollen auch die vielfältigen **Beteiligungsmethoden benannt** werden, mit denen die Kommunikation mit der Zielgruppe gefördert werden soll. Nicht zu vergessen ist auch die Darstellung, in welcher Form das Ergebnis vorliegen soll.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Ein **strukturierter Ablaufplan** mit **variablen** Lösungswegen, (Zwischen-)Zielen und klaren Richtlinien wird ebenfalls seitens der Bürger\*innen als essentiell angesehen. Ein wichtiger Bestandteil muss dabei die Aussage sein, was der **Beteiligungsgegenstand** ist. Die Frage in welchem Zeitraum sich für welches Anliegen beteiligt werden kann, wird als Grundvoraussetzung angesehen. Eine **frühzeitige Kommunikation** des Rahmens minimiere die Chance, dass am Ende Enttäuschung über den Prozess entstehe. Eine mögliche Enttäuschung über das Ergebnis bleibt davon unberührt: **Ergebnisoffenheit** bedeutet auch, dass das Ergebnis nicht den individuellen Vorstellungen entspricht.

Für die Bürger\*innen ist es ebenfalls wichtig, **laufend** über die jeweiligen Zuständigen und Kontaktpersonen **informiert** zu sein. Sie müssen **Zugang zu allen relevanten Informationen** haben und die zugewiesenen **Verantwortlichkeiten / Verbindlichkeiten** daraus ziehen können. Verwiesen und weitergeleitet zu werden, sei ein negativer Faktor für das Vertrauen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Innerhalb der Verwaltung sollte zunächst geklärt werden, ob innerhalb eines Projekts ein **sinnvoller Rahmen** für (informelle) Beteiligung entstehen kann. Um die Erstellung von Beteiligungskonzepten zu ermöglichen bzw. zu vereinfachen, wurde der Wunsch geäußert, im Sinne einer **Musterlösung**, Vorlagen für diese Konzepte zu entwickeln. Diese Mustervorlage soll dann von den involvierten Fachämtern ausdifferenziert werden können. Das hat die Frage aufgeworfen, **wer das Beteiligungskonzept federführend** schreibt, wenn der Prozess fachamtsübergreifend ist.

Die Erstellung des Konzeptes sowie die folgende Beteiligung benötigen weitere **Ressourcen**, die eingeplant werden müssen. Es wurde angemerkt, dass Bürger\*innenbeteiligung arbeitsrechtliche Konsequenzen hat, da die Veranstaltungstermine **häufig außerhalb der Rahmenarbeitszeiten** liegen.

WER ENTWICKELT EIN BETEILIGUNGSKONZEPT FÜR MASSNAHMEN DER VORHABENLISTE?

WIE VIEL BETEILIGUNG IST SOWOHL FÜR DIE BÜRGER\*INNEN ALS AUCH FÜR DIE VERWALTUNG MACH-/ ZUMUTBAR?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik





# 6. ANREGUNG VON BETEILIGUNG

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Üblicherweise werden die Beteiligungsprozesse von Verwaltung und Politik angeregt. Die immer stärker kommenden **Impulse aus Zivilgesellschaft und Wirtschaft** zu beteiligen, sollen aber stärker aufgenommen werden können. Unterstützung sollten sie hierbei von der **Anlaufstelle** für Bürger\*innenbeteiligung erfahren. Essenziell ist jedoch die **frühzeitige Bereitstellung von Informationen** über vielfältige Kanäle, sodass die Bürger\*innen einen **Prozess anstoßen** können, selbst wenn dieser von Verwaltung und Politik nicht vorgesehen ist. Ein möglicher Beschluss erfolgt durch die gewählten Vertretungen des Landes Berlin, seiner Bezirke und durch die jeweils zuständige Verwaltung.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Es wird sich gewünscht, dass die seitens der Bürger\*innen angestoßenen Projekte (Beispiel: lokale Agenda Müggelheim, Fähre F11, Brückenbau) mit mehr Wertschätzung und Verbindlichkeit beachtet werden. Es sollte erkannt werden, dass die Bewohnerschaft auch **wertvolle Ressourcen** besitzt, die in den Prozess einfließen können, um diesen zu erleichtern. In allen Prognoseräumen waren die Bürger\*innen besonders daran interessiert, in der **Phase der Ide-entfindung** bzw. der Festlegung des Ablaufs beteiligt zu werden. Das betrifft sowohl **Themen** des Städtebaus und der Stadtplanung, als auch soziale Fragen und Themen der staatlichen Daseinsfürsorge.

Aufgrund negativer Erfahrungen mit bezirklichem Handeln, herrscht bei vielen **Bürger\*innen eine Skepsis** / Ablehnung gegenüber bezirklichen Maßnahmen und Entwicklungsprojekten. Frühzeitige Abwägungen und Diskussionen von möglichen Entwicklungen sollten **transparent**, unter verständlicher Darlegung von pro und contra, veröffentlicht werden.

Informieren ist hierbei die Vorstufe und Grundlage für Beteiligung. Um eine **breite Masse der Bewohnerschaft** zu erreichen, sollten die Kiezakteure wie beispielsweise Kita/Kindergarten, Schule, Jugend-/Seniorenclubs, Arztpraxen, Kirche, Vereine, Initiativen etc. als Multiplikatoren genutzt werden. Die bestehenden Netzwerke über die **SPK** erreichen diese genannten dazu gut. Diese Akteure vertrauen der SPK und dienen bereitwillig als **Multiplikator** bezirklicher Aktionen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Die bezirkliche **Vorhabenliste soll frühzeitig** und so ausdifferenziert wie möglich **veröffentlicht** werden. Sie soll dadurch auch die Möglichkeit bieten, dass Bürger\*innen / Betroffene sich dazu verhalten und ggf. selbst Beteiligungsveranstaltungen dazu initiieren. Die Vorhabenliste bildet ebenfalls ab, bei welchen Vorhaben **Beteiligung in welcher Form** angedacht ist. Dabei werden v.a. die **Stufen der Beteiligung** als Kategorisierungshilfe angedacht (Information, Konsultation, Mitentscheidung, etc.).

Wenn im Rahmen eines Verfahrens der Wunsch nach einem informellen Beteiligungsprozess geäußert wird, so kann dieser bei der Anlaufstelle **beantragt** werden. Das jeweils zuständige Fachamt wird sich dann zu einer Stellungnahme zu dem Wunsch äußern.

Außerdem sollen die Bürger\*innen die **Möglichkeit** haben, für eigene Vorhaben **Unterstützung zu bekommen**, die sie bei der Anlaufstelle beantragen können.

Wenn auch die genannten Wünsche innerhalb der Verwaltung formuliert werden, wird argumentiert, dass mit der derzeitigen **personellen, fachlichen Ressourcenknappheit** die Aufgabe, sich derart mit Beteiligung(swünschen) zu beschäftigen, nachteilig wäre. Dies würde laufende Prozesse behindern und als **Extralast**, statt als sinnvolle Ergänzungen aufgenommen werden. Allgemein besteht auch **Sorge**, dass mit wachsender Beteiligung die Fachlichkeit einzelner Ämter bzw. Entscheidungen ständig hinterfragt werden würde, welche in eine dauerhafte Legitimationsfrage und **möglichen Vertrauensverlust** enden könnte.

WIE UND WANN SOLL ES DEN BÜRGER\*INNEN IN TREPTOW-KÖPENICK MÖGLICH SEIN, BETEILIGUNG ANZUSTOSSEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 7. FRÜHZEITIGKEIT / ZEIT

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Frühzeitig ist bereits in der Phase der Analyse möglicher Orte und der Phase der **Zielfindung** gegeben, da zu diesem Zeitpunkt ausschlaggebende Grundlagen für die Planung gesetzt werden. Hierzu gehört auch die **frühzeitige Information** der beteiligten Akteure über die Vorhabenliste und die **aktive Nutzung** verschiedener **Informationskanäle**. Für die Interessierten muss genug Zeit bestehen, um sich über die Thematik sachkundig zu machen. Unterstützt werden soll dies durch eine **unabhängige fachliche Beratung**.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Unter frühzeitig wird die **Bereitstellung der Informationen** vor dem Einbinden und Ideensammeln der Beteiligten verstanden, um den vorhandenen Gestaltungsrahmen / Spielraum nutzen zu können und die eigenen Grenzen im Prozess zu kennen. Weiterhin unterstützt dies auch die **Nachvollziehbarkeit** und Transparenz des Prozesses. Tendenziell **gibt es kein „zu früh“**, um einen Prozess / den Inhalt gemeinsam zu gestalten. Als zu früh könnte allerdings verstanden werden, wenn die **Sachlage** nicht eindeutig ist. Es ist wichtig, dass die Informationsstrategie beabsichtigt, alle Akteure anzusprechen und einzubinden, damit die **gemeinsame Ideenfindung** im Sinne des Gemeinwohls stattfindet.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Bei der Formulierung „[...] bereits in der Phase der Analyse des Ortes [...]“ sehen die Verantwortlichen der Fachabteilungen einen Eingriff in ihren **Zuständigkeitsbereich**.

Im Zuge der Vorhabenliste entstehen einige Fragestellungen:

- # Wird der **Steckbrief** vor oder nach der Vorhabenliste erstellt?
- # Kann auch ohne den Steckbrief informiert werden?
- # Ungefähr 70 Projekte im Steckbrief  
-> Mehraufwand; **Ressourcen-** und **Kostenfrage**.
- # Wie soll der Abstand der **Veröffentlichung** der Vorhabenliste sein (Beispiel Mitte: halbjährlich)

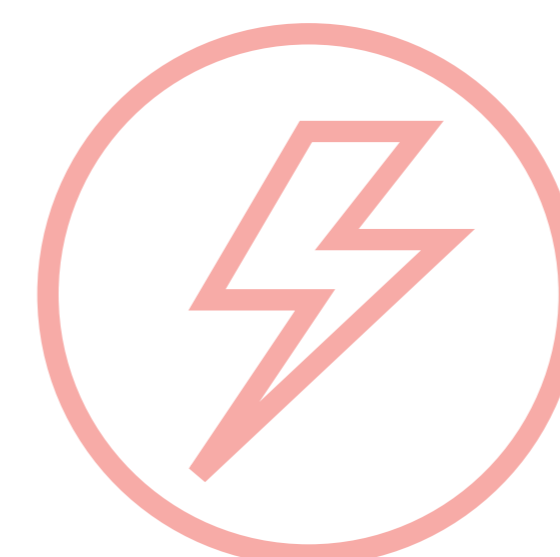
Weiterhin sehen die Senatsleitlinien eine „[...] unabhängige fachliche Beratung [...]“ vor. Hier sahen die anwesenden Vertreter\*innen eine weitere Einschränkung ihrer fachlichen Unabhängigkeit. Weiterhin sollte sich Beteiligung eher auf die **Gestaltung des Endergebnisses** beziehen und weniger auf die Prozessgestaltung. Allgemein wurde diese Aussage als missverständlich beschrieben, da die bezirkliche Ebene „mehr macht“ und näher an der Bürgerschaft dran ist als der Senat. Hier sollten die **Zuständigkeiten** geklärt werden und gegebenenfalls eine **externe Fachberatung** in Betracht gezogen werden.

WIE KÖNNEN BÜRGER\*INNEN DIE VORHABENLISTE DES BEZIRKS KOMMENTIEREN & ERGÄNZEN?

WER ENTSCHIEDET WANN, WELCHE FORM VON BETEILIGUNG AM GEEIGNETSTEN IST?

WER DEFINIERT DEN ZEITPUNKT, UM BÜRGER\*INNEN FRÜHZEITIG EINZUBINDEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 8. VIELE VERSCHIEDENE BETEILIGEN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Durch initiierte Beteiligungsverfahren sollen möglichst viele **diverse Bürger\*innen** und mögliche Zielgruppen angesprochen werden. Wichtig ist hierbei eine **zielgerichtete, niedrighschwellige und milieuspezifische** Ansprache und Öffentlichkeitsarbeit. Eine **einfache Sprache** (wenn möglich mehrsprachig) sorgt für die Einbindung einer möglichst breiten Masse. Weiterhin sollte aktiv **Werbung für Beteiligung** gemacht werden.

Die betroffene(n) Zielgruppe(n) sind im **Beteiligungskonzept** darzustellen.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Das Ergebnis einer **zielgruppenorientierten** Planung passt sich besser an die **Bedürfnisse** der Betroffenen an und ist erstrebenswert. Neben den Betroffenen sollten **Interessierte** die Möglichkeit haben, konstruktiv am Beteiligungsprozess teilzunehmen. Eine vielschichtige und **einfache / bildliche Ansprache, niedrighschwellige** Informationskanäle und eine **intuitive** Bedienoberfläche sind notwendig um der **Diversität** gerecht zu werden.

- # Persönliche Ansprache
- # Amtsblatt / lokale Zeitungen
- # Radio
- # Fernsehen
- # Flyer / Plakate
- # Aushänge / Aufsteller
- # Social Media (bspw. Facebook, Twitter etc.)
- # Online-Beteiligungsplattformen (bspw. mein.berlin.de)
- # Kiezakteure als Multiplikatoren (bspw. Vereine; Initiativen; Versammlungen; Kita/Kindergarten; Kirche; etc.)
- # Mund-zu-Mund-Werbung / Nachbarschaft
- # Wohnungsbaugesellschaften / Mieterbeirat
- # Format wie Berliner Fenster

Gleichwohl ist den Teilnehmenden bewusst, dass **komplizierte Sachverhalte nicht immer „einfach“** zu übersetzen sind. Dennoch sollten dafür **externe Moderationen** zur Hilfe genutzt werden.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

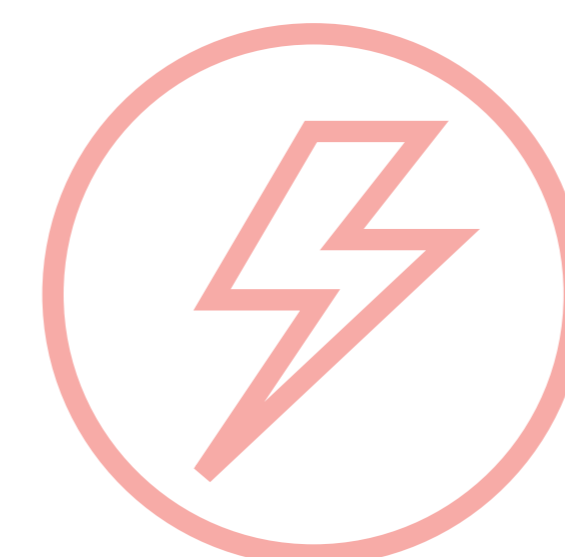
Eine wichtige Frage war, wie sich schon bestehende Leitlinien - bspw. der Wohnungsbaugenossenschaften - integrieren lassen können bzw. ob diese überhaupt integriert werden sollen. Denn nach § 25 Abs. 3 des Verwaltungsgesetzes gilt bei privaten Investitionen eine frühzeitige Information der betroffenen Öffentlichkeit.

Generell gilt es, **Zielgruppen zu definieren** und diese **milieuspezifisch** anzusprechen. Dabei ist auch **Mehrsprachigkeit** zu berücksichtigen. Jedoch **fehlen** sowohl für Mehrsprachigkeit als auch für eine aktive, aufsuchende Beteiligung **derzeit die Ressourcen**. Die SPK ist personell begrenzt und sieht zurzeit aufgrund der fehlenden Förderkulisse und unter den derzeitigen Voraussetzungen, keine Möglichkeit diese Rolle in Gänze auszufüllen.

WIE WIRD DIE KOMMUNIKATION ZU DEN BÜRGER\*INNEN GESTEUERT, UM MÖGLICHST VIELE MENSCHEN ZU ERREICHEN?

WIE SOLLTEN DIE VORHANDENEN RESSOURCEN SINNVOLL EINGESETZT WERDEN, UM BREITE BETEILIGUNG ZU REALISIEREN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik





# 9. INFORMATION UND TRANSPARENZ

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Eine fortlaufende Transparenz im Sinne einer **ehrlichen und offenen Aufklärung** bei Projekten der räumlichen Stadtentwicklung kann geschaffen werden, indem die wichtigen Grunddaten in der Vorhabenliste erscheinen. Hierzu gehören auch die **rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen** sowie die Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen. Diese Informationen sollen zielgruppenbezogen, in einfacher Sprache und verständlich auf den **herkömmlichen Wegen kommuniziert** werden.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Es sollten **möglichst viele verschiedene Medien und Formate** genutzt werden, um möglichst **vielschichtig** zu informieren. Zusätzlich wurde eine zentrale **Ansprechstelle** als sinnvoll erachtet, um mögliche Rückfragen zu beantworten. Abgeschlossene Verfahren sollen weiterhin zur Einsicht zur Verfügung stehen und die bereitstehenden Informationen **zu allen aktuellen Verfahren und Schritten** zugänglich sein. Auch die **amtsinterne Kommunikation** sollte nach Einschätzung der Bürger\*innen **verbessert** und gebündelt werden, um gesteuerte und abgestimmte Informationen bereit zu stellen. Auf solch einer Basis könnten **Kooperationen** entstehen und bestmögliche Ergebnisse erzielt werden.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Für eine optimale Transparenz und Bereitstellung der Informationen wäre es am besten, wenn jedes Fachamt einen **Ansprechpartner für Fragen zu Beteiligungsprozessen** zur Verfügung hätte. Eine beratende Stelle bedeutet, ein immenses Fachwissen vorzuhalten. Rückfragen und Beratung können daher nur im Einzelfall stattfinden. Neben der Ressourcenfrage kommt auch die Frage auf, welche die **wichtigen Grunddaten** sind, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollen.

Zur Kommunikation nach außen sollte ein **verbindlicher Katalog** mit Medien und Formaten festgelegt werden, der in einem **festgelegten Erscheinungsabstand**, aktuelle Anliegen und Sachstände kommuniziert.

WAS WIRD VON DER ANLAUFSTELLE ALLES ERWARTET, DAMIT SIE ALS SINNVOLL GILT?

WO SOLLTE EINE ZENTRALE ANLAUFSTELLE IN TREPTOW-KÖPENICK SEIN?

WIE VIEL INFORMATION IST HILFREICH FÜR DIESE PROZESSE?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 10. VERBINDLICHE RÜCKMELDUNG ZU DEN ERGEBNISSEN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Die Anerkennung und Würdigung des bürgerschaftlichen Engagements bedarf der **Berücksichtigung** der eingebrachten Ideen / Vorschläge / Kritik im Rahmen der vorgegebenen Grenzen. Diese müssen vorher kommuniziert werden. Es soll deutlich gemacht werden, inwiefern die Belange der Bürger\*innen in die Entscheidungen eingeflossen sind, beziehungsweise begründet, wenn sie nicht berücksichtigt wurden („**Rechenschaftspflicht**“).

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Es wurde eingeräumt, dass eine höhere Akzeptanz besteht, wenn die **Entscheidungen nachvollziehbar** getroffen wurden. Die Bürger\*innen möchten informiert werden, um zu verstehen, wer welche **Entscheidung** auf welcher Grundlage getroffen hat. Dies hilft auch dabei, frustgeladene und ablehnende Situationen zu vermeiden und eine **positive Arbeitsatmosphäre** zu schaffen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Generell wurde der **Rechenschaftspflicht** zugestimmt, da auch laut Geschäftsordnung innerhalb von zwei Wochen eine Antwort gegeben werden muss. Eine verbindliche und detaillierte Rückmeldung für den Einzelfall kann jedoch nicht garantiert werden, um Verfahren nicht unnötig zu verzögern. Ergebnissen bzw. Informationen können bei **Veranstaltungen vor Ort gebündelt beantwortet** werden. Online können die **FAQ** (frequently asked questions – **häufig gestellte Fragen**) über Social Media oder mein.berlin.de **gesammelt und gebündelt** beantwortet werden.

Die **Strukturen**, um fachamtsübergreifende und gebündelte Rückmeldung zu geben, sind laut Anwesenden **vorhanden**. Diese können durch die Nutzung von mehreren verschiedenen Medien, bspw. auch einer **Öffentlichkeitsarbeits-App**, noch ausgebaut und verbessert werden. Die **Verbindlichkeit** sollte allen Akteuren gegenüber gelten, sprich auch für Bürger\*innen oder private Investoren.

WÜRDEN IN TREPTOW-KÖPENICK EINE APP FÜR DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UNTERSTÜTZEND INFORMIEREN?

WIE KANN ZEITNAHE RÜCKMELDUNG UND VERBINDLICHKEIT HERGESTELLT WERDEN - OHNE ZU ÜBERFORDERN?  
WAS SIND ZEITLICHE RAHMEN DAFÜR?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik



# 11. BUDGET & RESSOURCEN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

Für die **Planung, Durchführung und Bewertung** von Bürger\*innenbeteiligung ist im Landeshaushalt frühzeitig ein **ausreichendes Budget** einzuplanen. Auf bezirklicher Ebene soll es von der „Sozialraumorientierten Planung“ verwaltet und ohne aufwändige bürokratische Hürden zur Verfügung gestellt werden. In diesem Budget enthalten ist eine **Anlaufstelle** mit Fachberater\*innen sowie der **Beteiligungsprozess selbst mit vielfältigen Methoden** inkl. einer neutralen Begleitung. Auch private Investoren sollen ein **Budget** für informelle Beteiligung einplanen.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Die zur Verfügung stehenden **Ressourcen** - Personal, Finanzen, Sachmittel, Zeit und Engagement - sollen effizient, sinnvoll und schonend eingesetzt werden. Der Mittelfluss soll nachvollziehbar dargestellt werden, um Glaubwürdigkeit und Transparenz zu schaffen. Eine **zentrale Anlaufstelle** sollte eingerichtet werden. Auch die Weisungsbefugnis für die **Sozialraumorientierte Planungscoordination (SPK)** gegenüber anderen Verwaltungsabteilungen bei Beteiligungsverfahren wurde angeregt. Eine **frühzeitige und weitsichtige Planung des Beteiligungsprozesses** ist vorteilhaft, denn sie kommuniziert die „Fenster“ für Beteiligung so, dass Verwaltung und Bürger\*innen sich eingehend darauf vorbereiten können.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Die in den Ämtern vorhandenen Ressourcen sind knapp. Daher stellt sich die Frage, ob eine Anlaufstelle, welche die festgestellten Anforderungen bewerkstelligen kann, überhaupt finanzierbar ist.

Um Fragen der **Finanzierbarkeit** und des **Ressourcenverbrauchs** zu klären, wurde eine gesetzliche Regelung zur Budgetzuteilung bei Beteiligung angeregt. Gleichzeitig soll dadurch die **Verbindlichkeit** von Beteiligungsprozessen erhöht werden.

Die SPK wird auch von der Verwaltung als erste Option als **Beauftragte für Beteiligung** gesehen. Um spezifische, besonders fachliche Fragen jedoch in den jeweiligen Verfahren nach „außen“ zu tragen, soll jeweils ein\*e Beauftragte\*r für Bürgerbeteiligung aus den Fachämtern unterstützen.

Es wird als wichtig erachtet (intern) zu kommunizieren, **wie viel Mehraufwand** Beteiligung in jedem Einzelfall bedeutet.

SOLL DIE SPK WEITERHIN AUCH AUFSUCHEND UND DEZENTRAL AUFGABEN DER ANLAUFSTELLE ERFÜLLEN?

WO KONKRET SOLLTEN RESSOURCEN FÜR BETEILIGUNG ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik





# 12. BEGLEITUNG, BEWERTUNG & WEITERENTWICKLUNG DER LEITLINIEN

## LEITLINIE Entwurf auf Senatsebene

In regelmäßig stattfindenden **Beteiligungskonferenzen** soll ein begleitendes Arbeitsgremium zur Umsetzung der Leitlinien geschaffen werden. Diese sollen in **Zusammenarbeit mit der Öffentlichkeit** und der Teilnehmer\*innen der Beteiligungsprozesse die Umsetzung und Wirksamkeit der Leitlinien diskutieren und gegebenenfalls Anpassungen formulieren. Aufgabe soll die **Prüfung, Weiterentwicklung und die Kontrolle** der Umsetzung sein. Die Umsetzung der Leitlinien ist zu dokumentieren, um eine Bewertungsbasis zu schaffen.

## KOMMENTARE aus den Prognoseraumworkshops

Die **vorhandenen Strukturen** sollten hierfür genutzt werden. Der **Kiezpat**e und die **SPK** nehmen hierbei Schlüsselfunktionen ein. Der Kiezpat e kann als **Multiplikator** und begleitende Person eingesetzt werden. Die SPK genießt Vertrauen und Fachwissen, die Umsetzung von „**guter, ernstgemeinter**“ **Beteiligung** umzusetzen.

## KOMMENTARE aus dem Verwaltungsworkshop

Es gibt schon das Gremium der **AG SRO (Sozialraumorientierung)**, das durch die SPK begleitet wird. Dieses kann auch genutzt werden, um die Wirksamkeit der Leitlinien zu prüfen. Über den Kiezpat e kann eine Ansprechbarkeit / Kooperation vor Ort gewährleistet werden. Also auch hier kann auf schon **vorhandene Strukturen aufgebaut werden**. Es wurde angeregt, dass die **Evaluation** von Beteiligung auch von externen Büros übernommen werden sollte.

Ein realistischer Abstand, um die **Leitlinien fortzuschreiben** und auszudifferenzieren, wird mit zwei Jahren benannt. Im Idealfall werden mit der Zeit immer mehr „**Blaupausen**“ für **gute Beteiligung** hinzugefügt.

SOLLTE DIE EVALUATION VON BETEILIGUNG AN EXTERNE GEGEBEN WERDEN?

Kommentare/ Ergänzungen/ Kritik

